

Anregungs- und Vorschlagscharakter hat, wird man sich doch in Zukunft bei Fragen nach Grundausrichtung und Einzelelemente der spirituellen Bil-

dung zukünftiger Priester auf ihn berufen können. Man wird sehen, ob und in welcher Weise sich der damit ange-deutete Trend fortsetzt. U. R.

Unter das gleiche Verdikt fallen nicht nur die *Ritualhandlungen* der Freimaurer, die einen „sakramentsähnlichen Charakter“ aufweisen würden und in deutlicher Konkurrenz zur sakramentalen Umwandlung des Menschen im christlichen Verständnis stünden. Abgelehnt wird auch die *Toleranzidee* der Freimaurerei. Der Katholik verstehe darunter die dem Menschen gegenüber geschuldete Duldsamkeit; bei den Freimaurern herrsche jedoch Toleranz gegenüber Ideen, wie gegensätzlich diese auch seien. Eine solche Toleranz erschüttere, so meint die Erklärung, die Haltung der Katholiken in der Glaubensstreue und in der Anerkennung des Lehramts.

Freimaurerei: entschiedenes Nein der Bischöfe

Am 12. Mai hat die Deutsche Bischofskonferenz eine Erklärung „Zur Frage der Mitgliedschaft von Katholiken in der Freimaurerei“ veröffentlicht. Sie zieht darin das Fazit sechs Jahre langer Gespräche einer offiziell von der Bischofskonferenz ernannten katholischen Arbeitsgruppe mit Vertretern der Vereinigten Großlogen Deutschlands. Das Ergebnis ist ebenso knapp wie entschieden formuliert: Die Freimaurerei habe sich in ihrem Wesen nicht gewandelt; eine Zugehörigkeit zu ihr stelle „die Grundlagen der christlichen Existenz“ in Frage; *die gleichzeitige Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und zur Freimaurerei sei unvereinbar*.

Damit werden zwar die Einzelbestimmungen des *Canon 2335* des CIC im einzelnen ausdrücklich bestätigt, wohl aber bleibt die Exkommunikation von Katholiken, die der Freimaurerei angehören, nicht nur aufrecht (eine Änderung wäre ohnehin Sache Roms), sondern wird in der Sache neu bekräftigt. Zur Begründung der weiterbestehenden Unvereinbarkeit zwischen katholischem Glauben und Freimaurerei werden eine Reihe von Gründen aufgeführt. Als erster und entscheidender: durchgehender *Relativismus*, der „Grundüberzeugung“ der Freimaurerei sei, der „Subjektivismus“ der Freimaurerei, die sich als eine Bewegung „relativistisch eingestellter Menschen“ verstehe, sei mit dem Glauben an das geöffnete und authentisch ausgelegte Gotteswort nicht in Einklang zu bringen. Mit der relativistischen Grundkonzeption hänge ein mit dem katholischen Selbstverständnis unvereinbarer Wahrheitsbegriff zusammen. Die Freimaurerei verneine die *Möglichkeit objektiver Wahrheitserkenntnis* und lehne jeden Dogmenglauben ab. Zitiert wird dazu das Internationale Freimaurerlexikon von Lennhoff-

Posner (1975): Der Freimaurer müsse ein freier Mann sein, der „keine Unterwerfung unter Dogma und Leidenschaft kennt“. Dies wird von den Bischöfen verstanden als grundsätzliche Verwerfung aller dogmatischen Positionen. Dazu zitiert die Erklärung wiederum Lennhoff-Posner: Alle Institutionen auf dogmatischer Grundlage, als deren hervorstechende die katholische Kirche gelten könne, üben den Glaubenszwang aus. Ein solcher Wahrheitsbegriff sei weder vom Standpunkt der natürlichen Theologie noch von der Offenbarung her mit dem katholischen Wahrheitsbegriff vereinbar.

Nicht weniger maßgebend ist für die ablehnende Haltung der Bischöfe gegenüber den Freimaurern deren *Religionsverständnis* und deren *Gottesbegriff*. Die Freimaurerei sehe in allen Religionen nur konkurrierende Versuche, die letztlich unerreichbare Gotteswahrheit auszusagen. Deswegen sei innerhalb der Loge den Freimaurern auch streng untersagt, religiöse Dispute zu führen. Zudem betrachten die Logen nur jene Religion als Bezugspunkt für ihre Mitglieder, „in der alle Menschen übereinstimmen“. Das impliziere wiederum „eine relativistische Religionsauffassung, die sich mit der Grundüberzeugung des Christentums nicht zur Deckung bringen läßt“. Grundlage dieses Verhältnisses zu den Religionen sei aber letztlich ein *deistisch geprägtes Gottesbild*. Der Gott der Freimaurer bleibe als der „große Baumeister aller Welten“, ein neutrales „Es“, undefiniert und offen für jedwedes Verständnis. Es handle sich dabei um keinen personalen Gott: deswegen genüge jedwedes religiöse Empfinden. Ein solcher Gottesbegriff lasse den Gedanken an eine *Selbstoffenbarung Gottes*, wie sie von den Christen geglaubt werde, nicht zu.

Die jetzige Erklärung der Bischöfe fällt durch die Entschiedenheit auf, mit der die Abweisung eines möglichen neuen Verhältnisses zu den Freimaurern begründet wird. Manche Leser dieser Zeitschrift werden sich noch erinnern, daß in den sechziger Jahren das Thema Freimaurerei von kirchlichen Kreisen selbst wiederholt aufgegriffen und der Wunsch geäußert wurde, mit den Freimaurern in ein Gespräch und, wenn möglich, zu einem neuen Verhältnis zu kommen (vgl. HK, Mai 1969, 216 ff.) Das Dialogklima, das durch das Zweite Vatikanum und die frühen Jahre des Pontifikats Pauls VI. geschaffen wurde, begünstigte solche Annäherungsversuche. Bald gruppierte sich auch in loser Zusammenarbeit mit dem römischen Sekretariat für die Nichtglaubenden auf übernationaler Ebene ein Kontaktkreis, der zum Abschluß seiner Gespräche 1972 in der sog. *Lichtenauer Erklärung* sogar zu dem Urteil kam, die freimaurerfeindlichen päpstlichen Bullen seien nur noch historisch zu verstehen und die Verurteilung der Freimaurerei durch das Kirchenrecht lasse sich heute nicht mehr rechtfertigen.

Auf diese Erklärung berufen sich denn auch die *Vereinigten Großlogen von Deutschland* in einer Stellungnahme zur jetzigen Erklärung der Bischöfe, in der sie bedauern, daß der offizielle Dialog mit der Deutschen Bischofskonferenz, in den die ursprünglich mehr inoffiziellen Gespräche 1974 überführt worden sind, nun mit einer

„derart *einseitigen*“ Erklärung ende. Demgegenüber betont das Sekretariat der Bischofskonferenz in einer Gegenstellungnahme zu Recht, daß die „Lichtenauer Erklärung“ keinerlei kirchliche Autorisierung erhalten habe, weder von einer Bischofskonferenz noch von einer römischen Behörde, und daß auch Kardinal König als Präsident des römischen Sekretariats für die Nichtglaubenden die Erklärung nicht unterzeichnete.

Auch sind *tiefgehende Schwierigkeiten*, die einer Annäherung zwischen Kirche und Freimaurerei entgegenstehen, nicht zu leugnen. Sie dürften sich in erster Linie auf die maurerischen Rituale beziehen, wo nicht nur manches antikatholische und antipäpstliche Element vorkommt, sondern wo tatsächlich der Verdacht besteht, daß sie eine Art Sakramentsersatz und die Freimaurerei selbst ein Glaubensersatz seien, was von ihrem geschichtlichen Ursprung her als eine Reaktion auf Glaubensspaltung und Religionskämpfe ja ein Stück weit auch erklärlich ist. Den verschiedenen Aussagen der Erklärung der Bischofskonferenz über die Nichtvereinbarkeit des *maurerischen Wahrheits-, Gottes- und Toleranzverständnisses* steht freilich der Satz in der Stellungnahme der Vereinigten Großlogen gegenüber, in dem es heißt: „Die deutschen Freimaurer bekennen sich unverändert zum Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit... Sie achten und schützen jedes aufrichtige Glaubensbekenntnis und jede auf rechtsstaatlichen Grundlagen beruhende politische Überzeugung.“

Was aber weder aus der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und den daran angehängten Begründungen noch aus der Stellungnahme der Vereinigten Großlogen klar wird, ist, als was Freimaurerei heute eigentlich zu verstehen ist bzw. als was sie sich, wenigstens soweit sie von den Großlogen in Deutschland repräsentiert wird, *selbst* versteht: als eine Art *christliche Sekte*, soweit sich das Freimaurertum ausdrücklich auf das Christentum (in welchem Sinn auch immer) als der in unserem Bereich den meisten „gemeinsamen Religion“ bezieht oder als eine Art *Gegenkirche* mit eigenen, im Vollzug sakramentsähnlichen Ritua-

lien, als *Religionsersatz* für diejenigen, die Offenbarungsreligionen keinerlei Letztverbindlichkeit zuerkennen oder als geheimer Orden auf pluralistischer Basis zu humanitären Zwecken, der das jeweilige Bekenntnis seiner Mitglieder unberührt läßt. Liest man die Erklärung der Bischöfe genau, so entsteht der Eindruck, daß in dieser selbst nicht immer klar zwischen diesen verschiedenen Aspekten bzw. Möglichkeiten unterschieden wird. Das gilt ganz besonders von der Art, wie der Vorwurf des Relativismus unterbaut wird. Wo nämlich die Freimaurerei dem Bekenntnis des einzelnen Logenbruders tatsächlich freien Raum läßt und ihre eigenen Anschauungen und sie ihre Rituale nicht als eine Art Ersatz oder Gegenreligion versteht, sondern das Prinzip der Toleranz im wirklich positiven Sinne gelten läßt, wird eine Unvereinbarkeit zwischen der Kirchenzugehörigkeit und der Mitgliedschaft in einer Loge nur schwer zu begründen sein. Wo sich Freimaurerei wirklich als Ersatzreligion oder gar *selbst als Bekenntnis* versteht, wird ein Christ, und zwar nicht nur ein katholischer, kaum mit innerer Kohärenz von Glauben und konkretem Verhalten Mitglied sein können.

Für die weitere Erörterung dieser zweifellos nach wie vor schwierigen Fragen wäre es hilfreich gewesen, wenn die Erklärung der Bischöfe stärker auf die auch unter deutschen Freimaurern *vorhandenen Unterschiede* eingegangen wäre und zudem etwas mehr auf den Gang des sechsjährigen Dialogs selbst Bezug genommen hätte. Auch hätte man gerne erfahren, warum es nicht zu der in einer gewissen Phase der Beratungen einmal vorgesehenen gemeinsamen Erklärung, sondern zu der in einem auffällig un-

dialogischen Behördendeutsch formulierten jetzigen Erklärung gekommen ist. Aber vielleicht liegt das jetzige Ergebnis vor allem daran, daß von vornherein weniger ein Dialog mit dem Ziel des Offenlassens, wo man nicht zu einer Übereinstimmung kam, intendiert war, sondern eine „*Prüfung*“ der maurerischen Positionen seitens der Kirche, was sicher auch zu Recht geschah, aber nicht das gleiche sein muß wie ein Dialog.

Der Auftrag der katholischen Arbeitsgruppe, die unter der Verantwortung von Bischof *Josef Stimpfle* von Augsburg stand, lautete jedenfalls:

„a) Feststellung von Veränderungen innerhalb der Freimaurerei in Deutschland, b) Prüfung von Unvereinbarkeit der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und gleichzeitig zur Freimaurerei, c) im Falle einer bejahenden Beantwortung der obigen Frage Vorbereitung der Öffentlichkeit auf die veränderte Situation.“ Die Entscheidung im zweiten Punkt erübrigt ein Eingehen auf den dritten. Aber die Tatsache, daß auf mögliche geschichtliche Veränderungen überhaupt nicht eingegangen wird, als ob es in keiner Hinsicht welche gäbe, weder für die Situation der Freimaurer und ihr Selbstverständnis noch für die Kirche in bezug auf diese, weckt den Eindruck, als habe trotz der Versicherung, die Gespräche seien in „guter Atmosphäre“ verlaufen und „von Offenheit und Sachlichkeit getragen“ worden, ein Dialog im eigentlichen Sinne nicht stattgefunden. Dennoch scheint auf beiden Seiten ein Interesse zu bestehen, die Gespräche in irgendeiner Form fortzusetzen. Auch bestehen Hoffnungen, daß bei der Kodexreform das Urteil von Rom her zurückhaltender ausfällt. D. S.

Englands Katholiken: Aufbruch in Liverpool

Das Zweite Vatikanum traf die an ihre jahrhundertalte Diaspora-Existenz gewöhnte englischsprechende katholische Welt ebenso unvorbereitet wie unverhofft. Tatsächlich dauerte es fast

20 Jahre, bis der englische Katholizismus sich mühsam zu der modernen Großjährigkeit durchgerungen hat, die Johannes XXIII. bei der Einberufung des Konzils der Kirche als Ziel gesetzt